

# Stellungnahme zur Rezeption der Studie „Kommunale Bedarfserhebungen“ im Hinblick auf das Betreuungsgeld

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 1. August 2014

Die Aussagen zum Betreuungsgeld aus einer Untersuchung des *Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund* haben in den vergangenen Tagen eine umfangreiche Berichterstattung in den Medien und zahlreiche Nachfragen ausgelöst. Teilweise konnte der Eindruck entstehen, der Forschungsverbund habe zwei unterschiedliche Fassungen der gleichen Studie herausgegeben, habe fehlerhafte Berechnungen veröffentlicht und eine Auftragsarbeit für das Bundesfamilienministerium durchgeführt.

Dieser Eindruck ist falsch:

- Es gab und gibt keine zwei vom Forschungsverbund veröffentlichten Fassungen dieser Studie.
- Die Studie war keine Auftragsarbeit für das Bundesfamilienministerium; das Ministerium stellte auf Antrag des Dortmunder Forschungsverbundes lediglich Forschungsmittel zur Verfügung.
- Diese Forschungsförderung wurde nicht in der Amtszeit der jetzigen Regierung, sondern in der Amtszeit der Vorgängerregierung bewilligt.
- Die Studie war keine „Betreuungsgeld-Studie“; sie hatte die elterlichen Betreuungsbedarfe auf kommunaler Ebene im Blick, wobei einer von mehreren Aspekten die geplante Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes war.
- Die Studie war damit nicht retrospektiv auf elterliches Verhalten, sondern auf künftige elterliche Betreuungsbedarfe ausgerichtet.
- Ein zentraler in der Studie referierter Befund zum Betreuungsgeld ist unbestritten: Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Eltern und ihrer Präferenz für oder gegen Inanspruchnahme des Betreuungsgelds.

Im Folgenden werden zentrale Merkmale der Studie, ihre Entstehung und ihre Aussagen zum Betreuungsgeld noch einmal gebündelt dargestellt, um Unklarheiten und durch die mediale Berichterstattung entstandene Missverständnisse zu beseitigen:

**1. Die Vorläufer-Untersuchungen:** Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund mit Sitz in Dortmund beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Frage, wie sich der Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern unter drei Jahren auf kommunaler Ebene entwickelt. Dazu wurden in einer Pilotstudie im Jahr 2011 etwa 5.000 Eltern in fünf Kommunen nach ihren Betreuungswünschen befragt. Diese Pilotstudie wurde aus Forschungsmitteln der TU Dortmund und des DJI finanziert. Eine Erweiterung erfolgte im Jahr 2012, als Eltern in weiteren 18 Kommunen befragt wurden. Die Durchführung dieser Studie wurde von den teilnehmenden Kommunen finanziert.

**2. Die Entstehung der aktuellen Studie:** Im Dezember 2012, also vor Beginn der aktuellen Legislaturperiode, bewilligte das BMFSFJ einen Antrag der TU Dortmund zur Finanzierung der Studie auf erweiterter Datenbasis. Das BMFSFJ formulierte im Zuge der Bewilligung weder einen eigenen Auftrag noch eine eigene Fragestellung. Das Erhebungsdesign, das in den Vorläufer-Studien entwickelt worden war, wurde weiterverwendet und – auf Wunsch teilnehmender Kommunen – um eine Frage zum Betreuungsgeld ergänzt, da dessen Einführung bevorstand und bis dato kein Wissen

verfügbar war, wie sich das Betreuungsgeld auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung auswirken könnte.

**3. Das Design der Studie:** Im Rahmen der Studie wurden im Zeitraum von April bis Juni 2013 mehr als 100.000 Eltern in 93 Kommunen und Landkreisen zu ihren Betreuungsbedarfen schriftlich befragt. Mit insgesamt 13 Fragen wurde bei Eltern u.a. erhoben, ob sie für ihre Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz benötigten, in welchem Alter dies gegebenenfalls sein sollte, wie viele Stunden die Betreuung dauern sollte, ob ihnen ein passendes Angebot bereits zur Verfügung stand und ähnliches; auch Motive für die Betreuungspräferenzen wurden abgefragt. Durchgängig wurden dabei soziodemografische Merkmale der Eltern erhoben, um Zusammenhänge beispielsweise zwischen Betreuungswünschen und elterlichem Bildungsstand, Erwerbstätigkeit, Migrationshintergrund, elterlichem Einkommen, Gemeindegröße des Wohnorts und dort vorhandenen Betreuungsplätzen analysieren zu können.

**4. Die Fragen und Antworten zum Betreuungsgeld:** Eine der 13 Fragen der Studie richtete sich auf das Betreuungsgeld. Dabei wurden Eltern, die keine Kita-Betreuung ihres unter 3-jährigen Kindes beanspruchen wollten, gefragt, ob diese Entscheidung durch das demnächst bezahlte Betreuungsgeld veranlasst sei. Es zeigte sich, dass es einen Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Migrationshintergrund“ sowie „Bildungsstand“ und den genannten Betreuungsbedarfen gibt. So gaben von Familien mit Migrationshintergrund, die keine außerhäusliche Betreuung für ihre 1- und 2-jährigen Kinder wünschten, 25% an, das Betreuungsgeld sei der Grund dafür gewesen. Bei Familien ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 13%.

Auch wurde deutlich, dass der Einfluss des Betreuungsgeldes umso niedriger ausfällt, je höher der Bildungsstand der Familie ist: Von Familien, in denen kein Elternteil einen Bildungsabschluss besitzt, stimmten 31% der Aussage zu, das Betreuungsgeld sei der Grund für die Nicht-Inanspruchnahme außerfamiliärer Betreuung. Bei elterlichem Hauptschulabschluss lag diese Quote bei 23%, bei Familien mit mittlerer Reife als höchstem Abschluss eines Elternteils lag der Anteil bei 14%; bei Familien mit elterlicher Hochschulreife waren es 10%, bei Familien mit elterlichem Hochschulabschluss 8%.

**6. Die Veröffentlichung der Studie:** Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hatte die Absicht, die gesamte Studie nach Abstimmung mit dem BMFSFJ Ende August/Anfang September 2014 zu veröffentlichen. Allerdings wurden Teilergebnisse zum Betreuungsgeld, wie sie in einer unveröffentlichten Fassung standen, bereits im *Spiegel* vom 7. Juni und erneut in einer dpa-Meldung vom 27. Juli zitiert. Während die *Spiegel*-Meldung wenig mediales Echo hervorrief, löste die dpa-Meldung zahlreiche Nachfragen und eine breite Berichterstattung aus. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund entschloss sich daraufhin am 28. Juli, die Passagen der Studie zum Betreuungsgeld vorab der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**7. Die Fehlerkorrektur vor der Veröffentlichung:** Die Studie war ohne Wissen der Autorinnen und der Verantwortlichen des Forschungsverbundes in einer noch nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Fassung in die Medien gelangt. In dieser Fassung, aus der dpa zitierte, hatte es geheißen, von Familien, in denen kein Elternteil einen Schulabschluss besitzt, würden 54% als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme außerfamiliärer Betreuung das Betreuungsgeld nennen. Diese im Text genannte Zahl wich fälschlicherweise von der in der Tabelle ausgewiesenen korrekten Zahl (31%) ab. Dieser

Irrtum wurde jedoch in der Schlusskorrektur innerhalb des Forschungsverbundes bemerkt und noch **vor der Veröffentlichung am 28.7. berichtigt**. Ausschließlich diese korrigierte Fassung wurde publiziert und steht seitdem unverändert auf den Homepages des DJI und des Forschungsverbundes. Damit wurde von Seiten des Dortmunder Forschungsverbundes zu keinem Zeitpunkt eine fehlerhafte Untersuchung publiziert.

**8. Die Intentionen des Forschungsverbundes und des DJI:** Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund wie auch das DJI vertreten in der Debatte um die Betreuung unter 3-jähriger Kinder keine einseitige oder gar ideologische Position „pro“ oder „contra“ außerfamiliäre Betreuung. Den an den aktuellen Projekten zur Bedarfserhebung beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ging es beim Thema Betreuungsgeld um eine Analyse elterlicher Vorstellungen und Präferenzen, die – wie in diesem Themenfeld üblich – im Zusammenhang mit der sozialen, ökonomischen und kulturellen Lage von Eltern betrachtet wurden. Diese Fragen werden das DJI und der Forschungsverbund auch weiterhin verfolgen, u.a. mit den Daten des Surveys AID:A und der amtlichen Statistik.